

Beschlussvorlage

Organisationseinheit Hauptamt	Datum 10.07.2012	Drucksachen-Nr. 2012/122
----------------------------------	---------------------	------------------------------------

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungsart	↓ Sitzungstermin/e
Verwaltungs- und Finanzausschuss	nicht öffentlich	16.07.2012
Kultur- und Schulausschuss	nicht öffentlich	16.07.2012
Kreistag	öffentlich	23.07.2012

Tagesordnungspunkt 10

Volkshochschule Konstanz-Singen e.V.;
Ergebnis der Prüfung durch die GPA/weiteres Vorgehen

Beschlussvorschlag

1. Der Prüfbericht der GPA vom 04.07.2012 wird zur Kenntnis genommen.
2. Am Fortbestand der Volkshochschule Konstanz-Singen e. V. (VHS) als größtem Weiterbildungsträger im Landkreis wird festgehalten.
3. Die im Haushaltsplan 2012 etatisierten und um 54.184 € erhöhten Zuschüsse von insgesamt 283.094 € werden zur Auszahlung freizugeben.
4. Der Volkshochschule wird bei Bedarf bis zur Entscheidung über die künftige Ausgestaltung die Verlängerung des bis 30.06.2012 befristeten Kassenkredits in Höhe von max. 200.000 € p.a. zu den bekannten und jeweils aktuellen Konditionen gewährt.
5. Die Verwaltung wird damit beauftragt, die von der GPA vorgeschlagenen Maßnahmen in die Wege zu leiten bzw. die Beanstandungen durch die VHS abarbeiten zu lassen. Dies bezieht sich insbesondere auf
 - a. die Abarbeitung der mit „A“ versehenen Randnummer des Prüfberichts sowie
 - b. die Vorlage einer vergleichenden Gegenüberstellung der Rechtsformen *Eingetragener Verein* und *Zweckverband* zur Diskussion in den Trägergremien.
6. Die Verwaltung wird damit beauftragt, mit den anderen Trägern der VHS zu klären, ob und gegen wen Schadenersatzansprüche weiterverfolgt werden sollen.
7. Dem Kreistag ist über den Vollzug der Ziff. 5. und 6. zu berichten.

Vorberatung

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss wird am 16.07.2012 vorberaten. Über das Ergebnis der Vorberatung wird in der Sitzung berichtet.

Sachverhalt

Zu 1

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat) in seiner Sitzung vom 28.11.2011 beschlossen, die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) mit einer Sonderprüfung der VHS zu beauftragen. Inhalt der Sonderprüfung sollte sowohl die Aufarbeitung der Vergangenheit (Darstellung der Verantwortlichkeiten und eventuelle Schadenersatzansprüche) als auch die künftige Ausrichtung der VHS (Prüfung der Organisationen/der Strukturen) sein.

Im Zusammenhang mit dieser Prüfung wurde die Verlängerung des bis zum 30.06.2012 bewilligten Kassenkredits zur Sicherstellung der Liquidität zurückgestellt und die erhöhten Trägerzuschüsse (bei allen Trägern außer Stockach) zunächst nicht freigegeben.

Die Verwaltung hat mit Schreiben vom 13.12.2011 einen entsprechenden Auftrag an die Gemeindeprüfungsanstalt erteilt. Der Auftrag wurde mit Schreiben vom 23.12.2011 von der Gemeindeprüfungsanstalt bestätigt (**Anlage 1**).

Die Gemeindeprüfungsanstalt hat die Vorortprüfung im Zeitraum März - Mai 2012 durchgeführt.

Das Ergebnis der Prüfung wurde am 09.07.2012 in einer nicht öffentlichen Informationsveranstaltung für die Gemeinderäte der Städte Konstanz, Singen, Stockach sowie für den Kreistag von der GPA erläutert.

Die Präsentation mit den wesentlichen Prüfungsfeststellungen (**Anlage 2**) ist diesem Vorbericht beigelegt.

Zu 2

Die Prüfung durch die GPA hat ergeben, dass die Feststellungen der Mitgliederversammlung und der beauftragten Wirtschaftsprüfer bzgl. der Geschäftsführung und der finanziellen Situation der VHS in den zurückliegenden Jahren zutreffend waren.

Die von den Wirtschaftsprüfern und der Mitgliederversammlung/des Vorstandes der Volkshochschule vorgelegten Jahresabschlüsse der Jahre 2010 und 2011 (vorläufig) wurden von der Gemeindeprüfungsanstalt ebenfalls bestätigt.

Nach den Erkenntnissen und Feststellungen des Wirtschaftsprüfers bzw. der Gemeindeprüfungsanstalt befindet sich die VHS wieder in einem Aufwärtstrend und zeigt eine wirtschaftlich wie pädagogisch aufsteigende Tendenz. Die VHS hat sich in den zurückliegenden Jahrzehnten als größter Anbieter von Weiterbildung etabliert und inhaltlich eine hervorragende Arbeit geleistet und ist für die Region unverzichtbar. Deshalb sollte an Einrichtung „Volkshochschule“ festgehalten werden und ein klares Bekenntnis zum Erhalt der Volkshochschule gemacht werden.

Zu 3 und 4

Der mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2011 beauftragte Wirtschaftsprüfer Spitznagel hat der Mitgliederversammlung der VHS am 02.07.2012 mitgeteilt, dass er einen uneingeschränkten Feststellungsvermerk und eine uneingeschränkte Entlastung des Vorstandes dann erteilen bzw. empfehlen kann, wenn die Träger der Volkshochschule die erhöhten Zuschüsse freigeben und der Landkreis der Volkshochschule weiterhin einen Kassenkredit ein-

räumt. Ansonsten, so der Wirtschaftsprüfer, sei eine positive Fortführungsprognose für die Volkshochschule nicht feststellbar.

Die Gemeindeprüfungsanstalt hat die Feststellungen des Wirtschaftsprüfers bestätigt.

Die Verwaltung bittet deshalb um Freigabe des erhöhten Trägerzuschusses und der Volkshochschule bis zur Entscheidung über die künftige Ausgestaltung der VHS weiterhin einen Kassenkredit bis zu einer Höhe von max. 200.000 € zu den bekannten, jeweils aktuellen Konditionen einzuräumen.

Zu 5

Die Gemeindeprüfungsanstalt hat im Rahmen ihrer Prüfung festgestellt, dass weder die Mitglieder noch der ehrenamtliche Vorstand in den zurückliegenden Jahren die Missetände in der Buchführung und Geschäftsführung innerhalb der Volkshochschule hätten bemerken können bzw. müssen. Der Vorstand, so die Gemeindeprüfungsanstalt, hat „*seine satzungsrechtlichen Kontrollpflichten insgesamt sachgerecht wahrgenommen*“.

Die Prüfung durch die GPA umfasste folgende Bereiche:

- wirtschaftliche Verhältnisse
- wesentliche Feststellungen in den Bereichen
 - Vereinssatzung,
 - Organisation,
 - Wirtschaftspläne,
 - Jahresabschlüsse,
 - Kassenwesen,
 - Wirtschaftsführung und Rechnungswesen
 - Personalwesen,
 - Vergabe- und Beschaffungswesen,
 - Fördermittel,
 - Mieten,
 - sonstige Feststellungen, sowie
 - Zuständigkeiten und Pflichten.

Die im Prüfbericht mit „A“ versehenen Randnummern sind ungeachtet einer künftigen Änderung der Rechtsform abzarbeiten bzw. umzusetzen.

Der Prüfbericht geht nach Beratung im Kreistag an die VHS, damit mit der Abarbeitung der oben genannten Prüfungsbemerkungen zeitnah begonnen werden kann. Die Verwaltung wird zu gegebener Zeit die VHS bitten, einen Bericht über die getroffenen Maßnahmen bzw. Umsetzungsschritte vorzulegen; dieser wird den Gremien zur Kenntnis gegeben.

Die Verwaltung wird gemeinsam mit der VHS nach der Sommerpause eine Gegenüberstellung der Rechtsformen *Eingetragener Verein* und *Zweckverband* vorlegen, aus der die Vor- bzw. Nachteile der jeweiligen Rechtsform hervorgehen.

Eine Satzungsänderung mit dem Ziel einer Prüfung durch die GPA wird bis zur Klärung der künftigen Organisationsstruktur zurückgestellt. Unabhängig davon wird der GPA selbstverständlich jederzeit eine Prüfung ermöglicht.

Zu 6 und 7

Die Gemeindeprüfungsanstalt hat weiterhin festgestellt, dass durch die Missachtung der Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung, sowie der Nichteinhaltung von satzungs- und eigenbetriebsrechtlichen Bestimmungen sowie einer mangelhaften Betriebsorganisation der VHS ein Schaden in Höhe von ca. 80 bis 90.000 € entstanden ist.

Die Verwaltung empfiehlt, mit den anderen Trägern der VHS abzustimmen, ob und gegen wen Schadenersatzansprüche geltend gemacht werden sollen. Die Verwaltung wird dies zeitnah mit den Städten Konstanz, Singen und Stockach klären und das Gremium über das Ergebnis unterrichten.

Finanzielle Auswirkungen

Siehe Sachverhalt.

Anlagen

Anlage 1 – Auftrag und Auftragsbestätigung

Anlage 2 – Präsentation (wesentliche Ergebnisse der Prüfung)

Hinweis:

Die umzusetzenden „A-Hinweise“ im Prüfbericht sind in der Präsentation enthalten.